



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30
F +41 31 760 30 39

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Altersleitbild der Gemeinde Fraubrunnen

Auflageversion für die öffentliche Mitwirkung



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

1. Vision

Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Fraubrunnen¹ sind

- aktiv,
- selbständig,
- von der Gesellschaft getragen und integriert,

und leben so lange wie möglich zu Hause.

Bei Bedarf finden sie die nötige Beratung, Unterstützung, Pflege und Betreuung.

¹ In diesem Bericht wird unter der Bezeichnung „Gemeinde Fraubrunnen“ immer die fusionierte Gesamtgemeinde mit allen 8 Dörfern verstanden.

Der Begriff „Gemeinde“ hat eine mehrfache Bedeutung:

- Er bezeichnet das Gemeindegebiet, welches die Gemeinde als Gebietskörperschaft umfasst,
- Er bezeichnet die politische Gemeinde als planender, steuernder und ausführender Akteur, welcher die öffentlichen Aufgaben der Gemeinde wahrnimmt,
- Er bezeichnet die Gesamtheit der Einwohner, die im Gemeindegebiet leben.

Die Bedeutung des Begriffs „Gemeinde“ ergibt sich durch den Kontext, in dem er verwendet wird.



2. Vorwort

In regelmässigen Abständen können wir lesen, dass wir immer älter werden und dass damit grosse Herausforderungen auf uns zukommen werden. Beispielsweise soll heute ein Pflegeheimenritt so spät wie möglich erfolgen oder gar vermieden werden. Um dies umzusetzen braucht es altersgerechte Wohnmöglichkeiten sowie ambulante Pflege- und Betreuungsangebote. Der Gemeinderat hat dementsprechend den Leitsatz – „Fraubrunnen ist erfolgreich, wenn ein attraktives Wohn- und Infrastrukturangebot für Menschen jeden Alters besteht“ – formuliert.

Jede und jeder erlebt dabei das Älterwerden unterschiedlich. Viele Seniorinnen und Senioren wollen ihre reiche Lebenserfahrung, ihre Energie und Fähigkeiten für andere einsetzen. Sie nehmen an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen teil und sind willkommene Helfer/innen in der Familie, in Vereinen oder der Nachbarschaft. Dies ist eine grosse Chance für unsere Gesellschaft, die wir unterstützen und nutzen sollten.

Mit dem Altersleitbild hält die Gemeinde fest, dass sie im Bereich ihrer Kernaufgaben ihr Handeln auch an den alterspolitischen Grundsätzen und Bedürfnissen ausrichtet. Mit der Festlegung von Handlungsfeldern, Leitsätzen und Massnahmen wird dieses Handeln konkretisiert. Dabei wird die Gemeinde immer nur dort tätig, wo andere Formen oder Akteure nicht mehr greifen.

Letzten Endes soll auch ein Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Eigenverantwortung der Seniorinnen und Senioren geleistet werden.

Das Altersleitbild wurde von einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe erstellt, die sich wie folgt zusammensetzte:

- Werner Moser, Gemeinderat Ressort Soziales, Jugend- und Altersfragen (bis Ende 2015)
- Claudia Meier, Gemeinderätin Ressort Soziales, Jugend- und Altersfragen (ab 2016)
- Ferdinand Messerli, Mitglied Kommission Soziales, Jugend- und Altersfragen
- Moritz Schaffner, Mitglied Kommission Soziales, Jugend- und Altersfragen
- Sonja Kummer, Mitglied Seniorenrat
- Monika Martin, Mitglied Seniorenrat
- Christoph Zeller, Pfarrer Kirchgemeinde Messen
- Karin Stähli, Gemeindeschreiberei Fraubrunnen
- Peter Dolder, externer Berater

Ergänzt durch Diskussionen mit Experten, Akteuren und dem Seniorenrat konnten die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen in das Altersleitbild einfließen. Ihnen allen gebührt grosser Dank für die engagierte Arbeit!

Claudia Meier, Gemeinderätin
Ressort Soziales, Jugend- und Altersfragen



3. Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Alterspolitik

3.1 Einleitung

Das Altersleitbild der Gemeinde Fraubrunnen berücksichtigt die zu erwartende demografische Entwicklung gemäss den Bevölkerungsprojektionen der Statistikkonferenz des Kantons Bern von Dezember 2012 und die erwarteten alters- und gesundheitspolitischen Perspektiven. Weiter nimmt das Altersleitbild Bezug auf die Rolle, die der Gemeinde im Zusammenspiel von Bund, Kanton und Gemeinden zugewiesen ist. Im vorliegenden Kapitel werden diese Themen kurz umschrieben.

3.2 Die demografische Entwicklung

Gemäss den Bevölkerungsprojektionen der Statistikkonferenz des Kantons Bern von Dezember 2012 wird die Zahl der 80-Jährigen und Älteren in der Gemeinde Fraubrunnen in den nächsten 20 Jahren von heute 224 Personen auf 520 Personen im Jahr 2035 ansteigen, der Zuwachs wird ab 2020 deutlich stärker sein als dies heute der Fall ist. Ein Vergleich mit den Daten der umliegenden Gemeinden zeigt, dass das Wachstum dieser Altersgruppe in der Gemeinde Fraubrunnen mit diesen vergleichbar ist.

Die Zahl der 65 – 79 Jährigen wird in der Gemeinde Fraubrunnen in den nächsten 20 Jahren von heute 671 Personen auf 1'001 Personen im Jahr 2035 ansteigen. Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass das Wachstum dieser Altersgruppe in der Gemeinde Fraubrunnen deutlich höher ist als in diesen.

Im gleichen Zeitraum wird die Altersgruppe der 20 – 65 Jährigen rückläufig sein, sie sinkt von heute 2'937 Personen auf 2'534 Personen im Jahr 2035. Dagegen bleibt die Altersgruppe der 0 – 19-Jährigen praktisch unverändert (963 Personen heute, 941 Personen im Jahr 2035).

Die demografische Entwicklung verläuft in den 8 Dörfern der Gemeinde Fraubrunnen sehr unterschiedlich, das Altersleitbild trägt diesem Umstand Rechnung.

3.3 Die kantonale Alterspolitik

Die kantonale Alterspolitik setzt nach wie vor auf die Strategie «ambulant vor stationär», die Zahl der bernischen Alters- und Pflegeheimplätze ist bis auf weiteres auf 15'500 Betten plafoniert. Dieser Plafonds ist heute praktisch erreicht.

Die Pflege- und Betreuungsangebote im Langzeitbereich werden seit einigen Jahren nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung unterstützt. Dies bedeutet, dass die Heimbewohner/innen und Spitex-Klient/innen die Kosten ihrer Betreuung grundsätzlich selber tragen. Ist dies nicht möglich, haben sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Die marktwirtschaftliche Organisation wurde verstärkt, seit einigen Jahren sind alle Heime und Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause gleichgestellt und unterliegen den gleichen Regelungen.

Die kantonale Alterspolitik fordert eine stärkere Vernetzung aller Anbieter, um eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung zu fördern.



3.4 Alters- und gesundheitspolitische Perspektiven

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan geht in seinem Bericht aus dem Jahr 2011 von den folgenden alters- und gesundheitspolitischen Perspektiven aus:

Soziodemografische Entwicklung

Die Zahl der älteren Menschen (65+) und vorab der Altersgruppe der Betagten (80+) und Hochbetagten (90+) wird erheblich zunehmen, ebenso ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es wird eine weitere Erhöhung der Lebenserwartung im Alter erwartet. Die zusätzlichen Jahre sollen aber gemäss den Erwartungen gesunde Jahre sein, die hilfe- und pflegebedürftige Phase soll nicht länger werden.

Es wird erwartet, dass die Zahl der hochaltrigen Paare durch Zweitpartnerschaften im Alter zunehmen wird. Die ausgeprägten Geschlechterdifferenzen in der Lebensform im Alter (Männer werden deutlich häufiger zu Hause von ihren Frauen gepflegt) bleiben aber bestehen.

Entwicklung des Pflegebedarfs

Die behinderungsfreie Zeit im Alter hat sich in der Schweiz in den letzten Jahren erhöht, die schwere Pflegebedürftigkeit hat sich dadurch ins hohe Alter verschoben. Es wird eine Fortsetzung dieser Entwicklung erwartet, der Pflegebedarf dürfte somit proportional mit der steigenden Zahl der betagten und hochbetagten Menschen wachsen.

Entwicklung des Hilfebedarfs

Der Hilfebedarf wird im Alter markanter zunehmen als der Pflegebedarf, es wird eine starke Zunahme von zu Hause lebenden Betagten und Hochbetagten mit Bedarf nach Unterstützung im Alltagsleben (Mobilität, Einkaufen, Hausarbeit, Essen zubereiten, administrative Aufgaben) erwartet.

Hilfe durch Freiwillige

Hilfe durch Freiwillige wird heute vorab von der Kernfamilie (Partner und Kinder, insbesondere Töchter) geleistet. Intensive familiäre Pflege belastet die physische und psychische Befindlichkeit, insbesondere bei demenzieller Erkrankung des betreuten Angehörigen. Ausserfamiliäre Hilfe ist heute eher die Ausnahme. Das Hilfepotenzial durch Nachbarn, Bekannte und Freunde wäre aber beachtlich.

Konsequenzen für die Entwicklung des Bedarfs

Die dargestellten Perspektiven führen im Verbund mit der kantonalen Alterspolitik dazu, dass die Bedeutung der Hilfe und Pflege zu Hause und des betreuten Wohnens steigt, dass der Bedarf nach Entlastungsangeboten wie Tagesstätten und Entlastungsbetten weiter zunimmt und dass sich die Alters- und Pflegeheime noch ausgeprägter zu Einrichtungen für Menschen mit hohem Pflegebedarf wandeln.

Die Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause werden immer mehr Personen pflegen und betreuen und dabei mit komplexeren Pflegesituationen konfrontiert werden. Auch der Bedarf nach hausärztlicher Betreuung wird zunehmen. Bereits heute zeichnet sich in einigen Regionen der Schweiz ein Hausärztemangel ab.

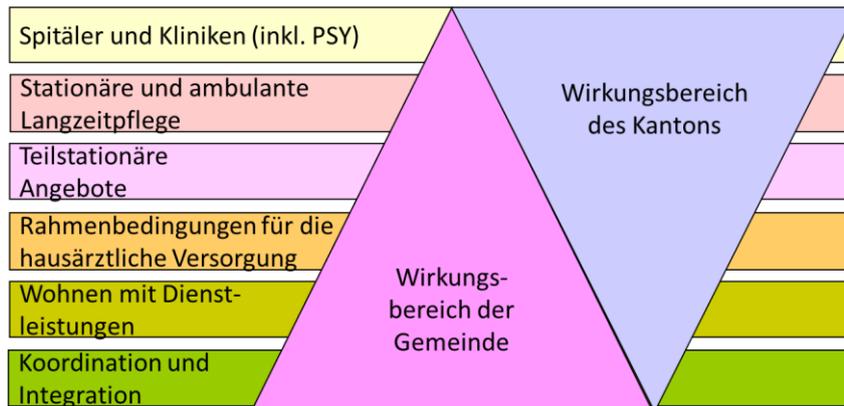
Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags (Mobilität, Einkaufen, Hausarbeit, Verpflegung, Administration) wird stark zunehmen. Dieser Hilfebedarf ist gemeindenah und ein geeignetes Feld für die Freiwilligenarbeit.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

3.5 Rollenteilung Kanton – Gemeinden

Die Rollenteilung in der Versorgung der Seniorinnen und Senioren ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die Wirkungsbereiche bezeichnen diejenigen Handlungsfelder, in denen der Kanton bzw. die Gemeinden eine Steuerungs- und Finanzierungsaufgabe haben.



3.6 Rolle und Aufgaben der Gemeinden

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) erwartet, dass die Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung die folgenden konkreten Rollen und Aufgaben wahrnehmen:

- Sie erstellen ein Altersleitbild und überarbeiten dieses mindestens alle 5 Jahre.
- Sie analysieren den kommunalen Bedarf.
- Sie zeigen den Handlungsbedarf auf.
- Sie formulieren Massnahmen zur Umsetzung.
- Sie stellen gemeindeeigene Angebote bereit.
- Sie beurteilen konkrete Projekte lokaler Institutionen und Organisationen.
- Sie gestalten eine umfassende Alterspolitik, die alle Politikbereiche einbezieht.

Weiter tragen die Gemeinden die Hälfte der Ausgaben für die Ergänzungsleistungen², die für den allgemeinen Lebensunterhalt und das Wohnen der wirtschaftlich schwachen Personen geleistet werden. Zudem tragen sie die vollumfänglichen Aufwendungen für alle Massnahmen und Leistungen, die sie im Rahmen ihrer Altersplanung selber erbringen, durch Dritte erbringen lassen oder unterstützen.

1.

² Das Ziel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist die Deckung der minimalen Lebenskosten von Personen, die eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.



4. Handlungsfelder der Alterspolitik der Gemeinde

A Handlungsfeld Lebensgestaltung, Aktivitäten und soziale Kontakte

A.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Seniorinnen und Senioren legen Wert auf ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Sie sind aktiv, reisen, treiben Sport, sind kulturell interessiert oder sind künstlerisch aktiv. Andere möchten sich in gesellschaftliche Aktivitäten einbringen und aktiv am Wohlergehen der Gemeinschaft mitwirken.

Das bestehende Angebot in den Bereichen Unterhaltung, Sport, Kultur und Bildung ist beachtlich, die Möglichkeiten, sich an gemeinschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen, sind vielfältig. Die Befragung des Seniorenrats hat gezeigt, dass sich die meisten Seniorinnen und Senioren gut in die Gemeinde integriert fühlen, dass aber das Angebot an Kontaktmöglichkeiten noch ausgebaut werden könnte. Der Seniorenrat hat diesen Ausbau mit einem offenen Anlass für alle Interessierten bereits angeschoben.

Die Angebote im Handlungsfeld Lebensgestaltung, Aktivitäten und soziale Kontakte werden heute von Vereinen, Organisationen, einzelner Einwohner/innen und durch die Angebote der Kirchgemeinden gestaltet. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Im Rahmen der Umsetzung des Altersleitbildes soll aber die Information über die Angebote im Handlungsfeld Lebensgestaltung, Aktivitäten und soziale Kontakte und über die Möglichkeiten zum Mitwirken bei der Freiwilligenarbeit gefördert werden (Handlungsfeld E).

In der Hilfe für unterstützungsbedürftige Menschen stehen in der Freiwilligenarbeit viele Möglichkeiten offen. Die Freiwilligenarbeit soll gefördert werden, der Seniorenrat übernimmt eine Koordinationsfunktion, die Gemeinde eine Förderfunktion.

A.2 Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren werden unabhängig von Alter, Ansehen, religiöser Ausrichtung und finanziellen Möglichkeiten in ihrer Würde und Ganzheit wahrgenommen.
- Seniorinnen und Senioren gestalten ihr Leben soweit möglich eigenverantwortlich und fühlen sich wohl in der Gemeinde.
- Freiwilligenarbeit ist unverzichtbarer Teil des Gemeindelebens, sie fördert Kontakte mit Mitmenschen und erhöht die Lebensqualität aller Beteiligten.

A.3 Massnahmen

- Der Seniorenrat koordiniert die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde.
- Der Seniorenrat erarbeitet einen Leitfaden für freiwillige Begleitpersonen, welche sich um vereinsamte oder stark belastete Seniorinnen und Senioren kümmern und setzt diesen um.
- Die Gemeinde ergänzt ihr Informationskonzept mit einer Sprachregelung für altersgerechte Kommunikation (Verständliche Kommunikation, Klärung der Ansprache der Senioren, Überprüfung der Kanäle).
- Die Gemeinde fördert Freiwilligenarbeit durch Wertschätzung (Schulung, Kurse, Anlässe).
- Das Koordinationsangebot für die Freiwilligenarbeit wird kommuniziert und Hemmschwellen für die Inanspruchnahme der Unterstützung durch Freiwillige werden abgebaut.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Die Gemeinde zeichnet besondere Projekte und besonderes Engagements aus.
- Die Gemeinde prüft die Bereitstellung von Förderbeiträgen für Freiwilligenprojekte.

B Handlungsfeld Hilfe, Pflege, Betreuung

B.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

In diesem Handlungsfeld sind zahlreiche professionelle Anbieter tätig – Akutspitäler und Rehabilitationskliniken, Psychiatrische Dienste, Alters- und Pflegeheime, Tagesstätten, Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause sowie die niedergelassene Ärzteschaft. Die Steuerung und Finanzierung dieser professionellen Angebote ist, mit Ausnahme der hausärztlichen Versorgung, alleinige Sache des Kantons.

Für die Akutspitalversorgung ist die Gemeinde Fraubrunnen nach Bern, Aarberg, Burgdorf und Solothurn orientiert. Die alterspsychiatrischen Leistungen werden durch die Alterspsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) abgedeckt. Neben dieser institutionellen Versorgung bietet die niedergelassene Ärzteschaft alterspsychiatrische Grundversorgung an und die Kirche unterstützt das psychische Wohlbefinden der Betagten im Rahmen ihres seelsorgerischen Auftrags.

Das bestehende ärztliche, zahnärztliche und therapeutische Angebot in Fraubrunnen und den umgebenden Gemeinden ist beachtlich. Die von der Arbeitsgruppe vorgenommene Erhebung zeigt, dass die Versorgung im Gebiet von Fraubrunnen und der benachbarten Gemeinden längerfristig gesichert ist.

Die Angebote der Alters- und Pflegeheime sind in der vom Kanton anerkannten regionalen Altersplanung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zusammengefasst. Diese zeigt, dass die Region um Fraubrunnen im Vergleich zum kantonalen Mittel unterdurchschnittlich versorgt ist. Es besteht somit ein längerfristiger Handlungsbedarf, auf den die Gemeinde allerdings nur indirekt Einfluss nehmen kann.

In der Gemeinde Fraubrunnen werden die Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause von der Spitex Grauholz angeboten, diese übernimmt die Versorgungspflicht in der Region. Das Leistungsangebot entspricht den Standards des kantonalen Spitex-Verbandes und den Anforderungen der GEF. Neben der Spitex Grauholz bieten weitere Anbieter Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause an, diese haben aber keine Versorgungspflicht.

Der Bedarf an Hilfe und Pflege zu Hause wird heute gut abgedeckt, das Versorgungssystem steht aber vor grossen Herausforderungen. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen wird stark zunehmen, ebenso die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen. Die alterspsychiatrische Pflege und Betreuung von Klienten und von Angehörigen wird stark an Bedeutung gewinnen.

Das bestehende Hilfeangebot zur Bewältigung des Alltags wie Mobilität (Fahrdienst, Nutzung des öffentlichen Verkehrs), Einkaufen, Verpflegung (Essen zubereiten, Mahlzeitendienst), Haushalt und administrative Aufgaben ist beachtlich und wird an Bedeutung gewinnen. Gemäss Befragung des Seniorenrats wünschen sich die Seniorinnen und Senioren Unterstützung vorab in den Bereichen Haushalt, Gartenpflege und Einkauf. Anbieter solcher Leistungen sind heute Angehörigen- und Nachbarschaftsnetze, Fahrdienste, Einzel- und Grosshandel mit Hauslieferdiensten und professionelle Dienstleister.

Die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Leistungserbringer erfolgen heute nur punktuell und wenig koordiniert. Um die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können, strebt die kantonale Alters-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

politik eine dichtere Zusammenarbeit und Vernetzung im Versorgungssystem an. Das Altersleitbild nimmt dies in den Massnahmenkatalog auf.

B.2 Leitsätze

- Seniorinnen und Senioren steht die geeignete Unterstützung zur Erhaltung der Selbständigkeit und Gesundheit sowie umfassende Begleitung und Pflege bei Krankheit zur Verfügung.
- In der Gemeinde ist die medizinische, therapeutische und seelsorgerische Betreuung vorhanden.
- Pflegenden Angehörigen stehen bedarfsgerechte Entlastungsangebote³ zur Verfügung.
- Die Akteure in der Seniorenarbeit informieren sich gegenseitig und arbeiten vernetzt.

B.3 Massnahmen

- Die Gemeinde initiiert die Schaffung eines Koordinationsforums für die Akteure in Hilfe, Pflege und Betreuung zur Abstimmung und koordinierten Weiterentwicklung ihrer Angebote. Sie fördert eine regionale Vernetzung dieses Forums.
- Die Gemeinde nimmt am Koordinationsforum der Akteure in Hilfe, Pflege und Betreuung teil und verfolgt die Entwicklung der medizinischen, therapeutischen und seelsorgerischen Versorgung der Einwohner/innen.
- Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der kantonalen Alterspolitik ein.

³ Tagesstätten, Entlastungsbetten für temporäre Heimaufenthalte, Entlastungsdienste zu Hause.



C Handlungsfeld Gesundheit und Prävention

C.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Das Bewusstsein und die Selbstverantwortung der älteren Generation für ihr Wohlbefinden und ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit haben spürbar zugenommen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf den bisherigen und kontinuierlichen Ausbau der präventiven Informationsarbeit und der präventiv wirkenden Angebote verschiedener Organisationen und Beratungsstellen zurückzuführen. Beispielhaft erwähnt seien das Programm „Zwäg ins Alter“ und die präventiven Hausbesuche der Pro Senectute.

Auf Gemeindeebene sind zahlreiche private Angebote und Initiativen – Sportangebote der Vereine, privat organisierte Wandergruppen, Wander- und Seniorenferien der Kirchgemeinden, organisierte Fahrradausflüge, kulturelle Angebote und vieles mehr – entstanden und werden genutzt.

C.2 Leitsätze

- In der Gemeinde stehen Institutionen zur Förderung der körperlichen und geistigen Fitness von Seniorinnen und Senioren zur Verfügung.
- In der Gemeinde stehen Organisationen zur Verfügung, die Seniorinnen und Senioren helfen, ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.

C.3 Massnahmen

- Vorhandene gemeindeeigene Sportanlagen und Räumlichkeiten (Badi, Fitnessparcours, Turnhalle, Gemeinschaftsräume in Schulen und Kirchen) stehen den Seniorinnen und Senioren zu angemessenen Tarifen zur Verfügung.
- Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung im Bereich der Organisationen, die Seniorinnen und Senioren helfen ihren Alltag zu meistern und ihre Lebensqualität zu verbessern.



D Handlungsfeld Wohnen im Alter

D.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Die Wohnwünsche der Seniorinnen und Senioren von Fraubrunnen wurden im Rahmen der Befragung des Seniorenrats erhoben. Wie in vielen anderen Gemeinden auch, wünscht sich die grosse Mehrheit der Antwortenden, möglichst lange und möglichst selbständig in den eigenen vier Wänden in der eigenen Gemeinde leben zu können.

Mit zunehmenden Einschränkungen wird dies schwieriger, bauliche Barrieren schränken die Selbständigkeit ein. Hindernisfrei gestaltete Wohnungen ermöglichen einen längeren Verbleib zu Hause. Zur hindernisfreien Wohnung gehört selbstverständlich auch ein hindernisfreier Zugang.

Bei weitergehenden Einschränkungen reicht eine hindernisfreie Wohnung allein oft nicht aus. Ein gezieltes Unterstützungsangebot im Bereich der instrumentellen Aktivitäten des Alltagslebens wie Mobilität, Einkaufen, Hausarbeit, Essen zubereiten und administrative Aufgaben gewinnt zunehmend an Bedeutung, um den Alltag zu Hause bewältigen zu können. Dieses Angebot ist in Handlungsfeld B beschrieben.

Aufgrund der demografischen Perspektiven muss angenommen werden, dass das bestehende Angebot an hindernisfreien Wohnungen mit Dienstleistungen in Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Dies bestätigt auch die Umfrage des Seniorenrats, welche zeigt, dass das Interesse an dieser Wohnform zunehmen wird. Auch das Interesse nach möglichst gemeindenahen Alters- und Pflegeheimplätzen wird demnach steigen.

Die Gemeinde Fraubrunnen sieht entsprechende Fördermassnahmen vor.

D.2 Leitsätze

- Hindernisfreie, generationendurchmischte, vielfältige und bezahlbare Wohnformen mit Zugang zu den bedarfsgerechten Dienstleistungen werden gefördert.
- Pflege- und Wohnheime bilden ein zentrales Element der Altersversorgung für Menschen, die nicht mehr zu Hause leben können.

D.3 Massnahmen

- Die Gemeinde informiert und motiviert Bauherren bei Neu- und Umbauten aktiv über hindernisfreies Wohnen, stellt Informationsmaterial zur Verfügung und vermittelt Fachstellen.
- Die Mitarbeitenden der Bauverwaltung kennen die Grundsätze und Rahmenbedingungen des hindernisfreien Bauens.
- Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der regionalen Altersplanung für eine bedarfsgerechte und für Einwohnerinnen und Einwohner gut zugängliche Ausgestaltung des Angebots an Heimplätzen und teilstationären Strukturen ein.



E Handlungsfeld Information und Beratung

E.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Die Beratungsangebote haben sich stark entwickelt. Heute steht den Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen ein differenziertes, auf verschiedenste Lebenslagen ausgerichtetes Netz von Beratungsangeboten zur Verfügung. Das frühere Problem fehlender Beratungsangebote ist zunehmend dem Problem der fehlenden Übersicht über die passenden Beratungsangebote gewichen.

Die Gemeinde Fraubrunnen verbessert die Übersicht durch die Schaffung einer Informationsplattform.

E.2 Leitsätze

- Es besteht ein für Seniorinnen und Senioren geeignetes Beratungs- und Unterstützungsangebot.
- Seniorinnen und Senioren sind über das Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie das kulturelle und gesellschaftliche Angebot in der Gemeinde informiert.

E.3 Massnahmen

- Die Gemeinde schafft eine Informationsplattform für die Unterstützungsangebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Betreuung, Pflege und Entlastung sowie Administration, Beratung und Prävention.
- Die Gemeinde schafft eine Informationsplattform für die soziokulturellen Angebote für Seniorinnen und Senioren.
- Die Gemeinde informiert periodisch über ihre Informationsplattformen.
- Der Seniorenrat bildet ein Forum, in dem die Akteure der soziokulturellen Seniorenarbeit in der Gemeinde ihre Aktivitäten koordinieren und weiter entwickeln.



F Handlungsfeld Mobilität, Verkehr und Infrastruktur

F.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Die an der Bahnlinie des RBS gelegenen Dörfer sind heute durch den RBS mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Mit der absehbaren Einführung des Halbstundentakts in Schalunen und Büren zum Hof wird sich die Erschliessung weiter verbessern.

Eine weitere Verbesserung der Mobilität konnte kürzlich durch die Einführung eines Mobility-Standorts beim Bahnhof Fraubrunnen erreicht werden.

Handlungsbedarf besteht in der besseren Erschliessung der Dörfer, die keinen direkten Zugang zum RBS haben. Es wurde geprüft, ob bestehende regionale Busverbindungen umgelegt werden können für die bessere Erschliessung der Dörfer, musste aber aus diversen Gründen verworfen werden (ungeeignete Fahrplananschlüsse für Pendler, Auslastung, Kosten). Die Gemeinde Fraubrunnen sieht vor, alternative Möglichkeiten zu prüfen.

F.2 Leitsätze

- Die Gemeinde verfügt über eine gute Erschliessung der Region durch den öffentlichen Verkehr.
- Der öffentliche Raum ist für Seniorinnen und Senioren sicher, hindernisfrei und attraktiv gestaltet.

F.3 Massnahmen

- Die Gemeinde prüft alternative Modelle und Angebote (zum Beispiel Rufbus, Sammeltaxi, private freiwillige Fahrdienste) zur besseren Erschliessung der Dörfer.
- Die Gemeinde berücksichtigt bei der Ortsplanung die Bedürfnisse und Anliegen der Seniorinnen und Senioren.
- Die Gemeinde prüft den Anpassungsbedarf der Beleuchtung im öffentlichen Raum.
- Die Gemeinde pflegt die Infrastrukturen ihres Naherholungsgebietes zum Wohl der Bevölkerung.
- Öffentliche Gebäude in der Gemeinde sind nach Möglichkeit hindernisfrei ausgestaltet und zugänglich.
- Bei Baumassnahmen im öffentlichen Bereich wird auf eine hindernisfreie Ausführung geachtet.



G Handlungsfeld Einbezug der älteren Bevölkerung

G.1 Ist-Zustand und Handlungsbedarf

Durch die integrierte Alterspolitik der Gemeinde Fraubrunnen werden die Anliegen und der Bedarf der älteren Bevölkerung bei jedem öffentlichen Handeln mit einbezogen. Der Seniorenrat nimmt als Anlaufstelle und Plattform für Anliegen von Seniorinnen und Senioren eine wichtige Rolle in der Ermittlung der Anliegen der älteren Bevölkerung und ihrer Weiterleitung in die Gemeindepolitik wahr.

Auf der praktischen Ebene werden die Ressourcen der Seniorinnen und Senioren in der Gestaltung des Gemeindelebens einbezogen, insbesondere durch die Durchführung von Generationenprojekten oder von Programmen wie „Senioren in der Schule“.

Schliesslich will die Gemeinde die Seniorinnen und Senioren durch ihre erweiterte Informationsarbeit (Handlungsfeld E) vermehrt in das Gemeindeleben einbeziehen.

G.2 Leitsätze

- Lebenserfahrung, Wissen und Können und die freie Zeit der Seniorinnen und Senioren sind kostbar und werden in das Gemeindeleben einbezogen.
- Seniorinnen und Senioren können aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und bringen ihre Bedürfnisse und Anliegen ein.

G.3 Massnahmen

- Die Gemeinde zieht bei altersrelevanten Projekten den Seniorenrat in die Vernehmlassung ein.
- Die Gemeinde klärt den Bedarf nach einem/einer Generationenverantwortlichen ab und erarbeitet ein entsprechendes Konzept.
- Der Seniorenrat unterstützt die Organisation und Durchführung von generationsübergreifenden Projekten, an denen Seniorinnen und Senioren mitwirken.
- Die Gemeinde unterstützt den Seniorenrat durch einen Leistungsvertrag in der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäss dem Altersleitbild.
- Die Gemeinde schafft geeignete Gefässe zur Vernetzung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren mit der Politik.



5. Schlusswort

Das Altersleitbild der Gemeinde Fraubrunnen zeigt die Zielsetzungen der Gemeinde für ihre Seniorinnen und Senioren auf und bezeichnet die Massnahmen, mit denen diese erreicht werden sollen. Das Altersleitbild bildet den Rahmen des öffentlichen Handelns im Altersbereich, die Zielsetzungen und Massnahmen bilden verbindliche Vorgaben an die Politik.

Das Altersleitbild geht von einer integrierten Alterspolitik aus, das heisst, dass die Gemeinde in allen ihren Politikbereichen altersgerecht handelt und weitere Massnahmen nur da getroffen werden, wo kein anderer Akteur diese wahrnehmen kann und will. Auch im Altersbereich gelten die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit und die Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner hat auch hier einen hohen Stellenwert.

Mit seinen Leitsätzen und Massnahmen zeigt das Altersleitbild den Einwohnerinnen und Einwohnern auf, in welchen Bereichen die Gemeinde selber aktiv wird, in welchen Bereichen sie Dritte mit Aufgaben beauftragt und wo die Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt ist.

Die demografische Entwicklung in den nächsten 20 Jahren ist eine grosse Herausforderung, die auf professioneller Ebene allein nicht bewältigt werden kann. Deshalb misst das Altersleitbild der Freiwilligenarbeit aller Generationen, aber insbesondere der Seniorinnen und Senioren, eine hohe Bedeutung und Wertschätzung bei und sieht entsprechende Fördermassnahmen vor.

Gesellschaftliche Entwicklung ist ein Dauerphänomen, daher muss auch das Altersleitbild periodisch überprüft und angepasst werden. Die kantonale Alterspolitik empfiehlt eine Überarbeitung im Fünfjahresrhythmus. Bei der Überarbeitung des Altersleitbildes wird es darum gehen, Bestehendes zu pflegen, dieses bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, Lücken zu erkennen und dazu beizutragen, diese zu schliessen. Die im vorliegenden Altersleitbild vorgesehenen Organe (Seniorenrat, Koordinationsforen, Kommission Soziales, Jugend- und Altersfragen, Gemeinderat) können viel dazu beitragen, dass die Weiterentwicklung der Alterspolitik der Gemeinde pragmatisch, bedarfsgerecht und mit angemessenem Aufwand erfolgen kann.

Das Altersleitbild wird ergänzt durch einen Hintergrundbericht, welcher die Rahmenbedingungen und die aktuellen Angebote detailliert erläutert. Der Hintergrundbericht kann auf der Homepage der Gemeinde Fraubrunnen eingesehen werden.